

Zollmeldung | EU

EU – Verhandlungen über ein Wirtschaftspartnerschafts-abkommen mit Ländern der Südafrikanischen Entwicklungsgemeinschaft abgeschlossen

25.07.2014

Bonn (gtai) – EU und 6 Länder der Southern African Development Community – SADC – (Botswana, Lesotho, Mosambik, Namibia, Südafrika und Swasiland) haben Mitte Juli 2014 die Verhandlungen über ein Wirtschaftspartnerschafts-abkommen (WPA) erfolgreich abgeschlossen. Das Ergebnis der Verhandlungen berücksichtigt die unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungsstufen der Abkommensstaaten.

Danach wird die EU Produkten aus Botswana, Lesotho, Mosambik, Namibia und Swasiland langfristig zoll- und quotenfreien Zugang zum EU-Markt gewähren. Für südafrikanische Produkte sind verbesserte Einfuhrkonditionen auf der Grundlage des bestehenden bilateralen Abkommens über Handel, Entwicklung und Zusammenarbeit (TDCA) vorgesehen. Zudem wird die EU für Ausfuhren landwirtschaftlicher Erzeugnisse in die genannten Länder die Ausfuhrerstattungen abschaffen. Im Gegenzug erhalten EU-Produkte, insbesondere Agrarwaren, verbesserten Zugang zu den Märkten der genannten SADC-Staaten.

Das ausgehandelte Abkommen ermöglicht den betroffenen SADC-Staaten weiterhin, sensible Bereiche ihrer Wirtschaft gegenüber der europäischen Konkurrenz zu schützen. Zusätzlich ist, unter bestimmten Bedingungen, der Einsatz handelspolitischer Schutzinstrumente zulässig.

Nach Auffassung der EU-Kommission soll das Abkommen möglich bald unterzeichnet und spätestens bis Oktober 2016 ratifiziert sein.

Neben dem WPA haben sich EU und Südafrika auf ein Abkommen zum Schutz geographischer Herkunftsangaben geeinigt. Betroffen hiervon sind 251 EU-Herkunftsangaben in Südafrika und 105 südafrikanische in der EU. Die EU ist bereit, bei Bedarf, auch mit den anderen Vertragspartnern des WPA entsprechende Abkommen zum Schutz geographischer Herkunftsangaben zu schließen.

Von den weiteren 9 SADC-Staaten könnte Angola noch dem vorstehenden Abkommen in Zukunft beitreten. Die anderen 8 SADC-Staaten (Kongo DR, Madagaskar, Malawi, Mauritius, Seychellen, Tansania, Sambia und Simbabwe) verhandeln mit der EU andere regionale WPAs (alle außer Tansania: EU - Eastern and Southern Africa [ESA], Tansania: EU – Eastern Africa Community [EAC]). Mit Mauritius, den Seychellen, Simbabwe und Madagaskar wurde bereits 2009 im Rahmen der ESA-Verhandlungen ein Interims-WPA unterzeichnet, das seit 14.5.2012 vorläufig angewendet wird.

Quelle: Pressemitteilung der EU-Kommission vom 22.7.2014


EU – VERHANDLUNGEN ÜBER EIN WIRTSCHAFTSPARTNERSCHAFTSABKOMMEN MIT LÄNDERN DER SÜDAFRIKANISCHEN ENTWICKLUNGSGEMEINSCHAFT ABGESCHLOSSEN

Mehr zu:

EU / Tansania / Eswatini / Südafrika / Simbabwe / Seychellen / Sambia / Namibia / Mosambik / Mauritius / Malawi / Madagaskar / Lesotho / Kongo, Demokratische Republik / Botsuana / Angola
Zoll

Kontakt

Hans-Jürgen Diedrich

 +49 228 24 993 345

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.